**Fragebogen zur Errichtung eines neurochirurgischen und neurologischen konsiliarärztlichen Rufbereitschaftsdienst gemäß § 9c TPG sowie zu den dafür notwendigen Rahmenbedingungen**

Name des Krankenhauses:



Name des Krankenhausstandorts:



Institutionskennzeichen: Standortnummer:

 

Kontaktdaten Ansprechpartner[[1]](#footnote-1) für Rückfragen:



**Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und unverbindlich. Bitte beachten Sie, dass aus den in diesem Fragebogen gemachten Angaben keinerlei Verpflichtungen oder Ansprüche zur Beteiligung am neurokonsiliarärztlichen Rufbereitschaftsdienst (Neurodienst) gemäß § 9c TPG ergehen.**

1. **Voraussetzungen**
   1. Verfügt der Krankenhausstandort über mindestens eine neurologische und/oder neurochirurgische Abteilung?

**Ja  Nein**

* 1. Verfügt der Krankenhausstandort derzeit über Fachärzte, die über eine mehrjährige Erfahrung in der Intensivbehandlung von Patienten mit akuten schweren Hirnschädigungen verfügen sowie die weiteren Qualifikationsanforderungen[[2]](#footnote-2) zur Feststellung des IHA erfüllen?

**Ja  Nein**

* 1. Hätte der Krankenhausstandort grundsätzlich Interesse, sich bis zu einem selbst festzulegenden Umfang als Konsilanbietende Stelle (KaS) am Neurodienst gemäß § 9c TPG zu beteiligen?

**Ja  Nein**

Sofern „**Nein**“: Warum nicht?

**Beteiligungsumfang**

Nachfolgende Fragen sind nur zu beantworten, wenn Sie die Fragen 1.1 und 1.3 jeweils mit „ja“ beantwortet haben. Sollten Sie mindestens eine der beiden Fragen mit „nein“ beantwortet haben, fahren Sie bitte mit Abschnitt 4 „Hinweise“ fort. Berücksichtigen Sie, dass der hier angegebene Beteiligungsumfang als in Verbindung zu den unter Nummer 3 aufgeführten Rahmenbedingungen verstanden wird. Der angegebene Beteiligungsumfang wäre somit nur unter Erfüllung der in Nummer 3 genannten Rahmenbedingungen möglich.

* 1. In welchem Umfang würde sich der Krankenhausstandort monatlich am Neurodienst als KaS beteiligen? Die TPG-Auftraggeber gehen auf Grundlage bisheriger Auswertungen davon aus, dass bundesweit wöchentlich durchschnittlich 14 Konsilanfragen bei der Neurodienststelle eingehen werden. Der Weg zum konsilanfragenden Entnahmekrankenhaus sollte im Regelfall nach Eingang der Konsilanfrage innerhalb von drei Stunden vom Facharzt angetreten werden.

Vollständiger Rufbereitschaftsdienst: Der Krankenhausstandort würde einen vollständigen Rufbereitschaftsdienst übernehmen, der ermöglicht jederzeit auf Anfrage eines regionalen Entnahmekrankenhauses im Rahmen eines Konsils einen qualifizierten Facharzt zu entsenden und in dem anfragenden Entnahmekrankenhaus eine IHA-Diagnostik durchzuführen.

Anteilliger Rufbereitschaftsdienst: Der Krankenhausstandort würde einen anteiligen Rufbereitschaftsdienst übernehmen. Die Neurodienststelle benennt auf Grundlage des Beteiligungsumfangs Zeiträume, zu welchen der Krankenhausstandort sich verpflichtet, neurokonsiliarärztliche Rufbereitschaftsdienste zu organisieren. Im Rahmen einer Konsilanfrage eines regionalen Entnahmekrankenhauses führt ein qualifizierter Facharzt des Krankenhausstandorts eine IHA-Diagnostik in dem anfragenden Entnahmekrankenhaus durch.

Bis zu welchem Beteiligungsumfang würde der Krankenhausstandort einen anteiligen Rufbereitschaftsdienst pro Monat übernehmen?:

 Schichten je Monat, davon

 Tag-Rufbereitschaftsdienste,

 Nacht-Rufbereitschaftsdienste,

 Wochenend-Rufbereitschaftsdienste.

* 1. Wie viele Fachärzte, die für die Feststellung des IHA qualifiziert sind, stehen am Krankenhausstandort zur Erbringung des unter 2.1 angegebenen Beteiligungsumfangs zur Verfügung? (in Köpfe/VK)

(in „Köpfe“)

(in VK)

* 1. Werden zur Erbringung des unter 2.1 angegebenen Beteiligungsumfangs am Krankenhausstandort zusätzliche, für die Feststellung des IHA qualifizierte Fachärzte benötigt, und wenn ja, wie viele? (in Köpfe/VK)

(in „Köpfe“)

(in VK)

1. **Rahmenbedingungen**

Nachfolgende Fragen sind nur zu beantworten, wenn Sie die Fragen 1.1 und 1.3 jeweils mit „ja“ beantwortet haben. Sollten Sie mindestens eine der beiden Fragen mit „nein“ beantwortet haben, fahren Sie bitte mit Abschnitt 4 „Hinweise“ fort.

Bitte geben Sie an, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, um Ihnen die Bereitstellung des unter Nummer 2 angegebenen Beteiligungsumfangs zu ermöglichen:

* 1. Personelle Rahmenbedingungen:
     1. Zur Vorhaltung eines Rufbereitschaftsdienstes im unter Nummer 3 angegebenen Beteiligungsumfang exklusive Konsileinsätze entstünden dem Krankenhausstandort monatlich zu vergütende personelle Kosten in Höhe von ca.

€

* + 1. Über die unter Nummer 3.1.1. genannten Kosten hinaus entstünden bei der Durchführung eines Konsileinsatzes je Stunde weitere zu vergütende personelle Kosten in Höhe von ca.

€

* 1. Strukturelle Rahmenbedingungen:
     1. Für die Bereitstellung mobiler Diagnostikgeräte[[3]](#footnote-3) für die Konsileinsätze (z. B. Einsatzkosten, Wartung und eventuell notwendigen Einweisung des ärztlichen Personals) entstünden jährlich Kosten in Höhe von ca.

€

* + 1. Müsste der Krankenhausstandort ein zusätzliches mobiles Diagnostikgerät anschaffen, um dieses im Rahmen eines Konsileinsatzes den Fachärzten zur Verfügung zu stellen?

**Vorhanden  Anschaffung notwendig**

* + 1. In welcher Form wäre dem Krankenhausstandort der Transports seiner Fachärzte sowie des mobilen Diagnostikgeräts zum konsilanfragenden Entnahmekrankenhaus möglich (z. B. eigener Fuhrpark, Taxiunternehmen, med. Fahrdienste, etc.)? Welche Kostenpunkte sind hierfür bereits absehbar?



* 1. Weitere Rahmenbedingungen:

Sind noch weitere (finanzielle, organisatorische, etc.) Aspekte zu berücksichtigen? Bitte führen Sie diese nachfolgend auf, benennen (sofern zutreffend) die dabei entstehenden finanziellen Auswirkungen und begründen Sie bitte stichwortartig die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Aspekte:



1. **Hinweise**

Haben Sie noch weiterführende Hinweise bzw. Anmerkungen zum beschriebenen Beteiligungsverfahren, der Organisation des Neurodienstes oder einzelnen Fragen dieses Fragebogens?



Bitte übersenden Sie den vollständig oder teilweise ausgefüllten Fragebogen elektronisch per Mail **bis zum 9. Oktober 2020** an die Deutsche Krankenhausgesellschaft ([Dezernat‑VII@dkgev.de](mailto:DezernatVII@dkgev.de)).

Für Ihre Beteiligung möchten wir Ihnen bereits im Voraus herzlich danken!

1. Das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht sind in diesem Dokument gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde jeweils nur die männliche Form gewählt. [↑](#footnote-ref-1)
2. Die mit der vierten Fortschreibung angehobenen Qualifikationsanforderungen an die untersuchenden Ärzte sind in der [Richtlinie der Bundesärztekammer gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG und die Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/irrev.Hirnfunktionsausfall.pdf) festgestellt. [↑](#footnote-ref-2)
3. z. B. EEG, Doppler-/Duplexsonographie [↑](#footnote-ref-3)